



# Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

## Anfrage

gemäß § 7 der Hauptsatzung

Anfragen Nr.: ANF/VIII/0058

Gegenstand: Nutzung von erneuerbaren Energien auf städtischen Gebäuden und Flächen der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Behandlung: öffentlich

Anfrage vom: 27.03.2025 (Sitzung der Stadtvertretung)

Einreicher: Ratsherr Dr. Rainer Kirchhefer

Ratsherr **Dr. Kirchhefer** spricht den Beschluss der Stadtvertretung (STV 37/12/2023) vom 14.12.2023 mit dem Gegenstand „Nutzung von erneuerbaren Energien auf städtischen Gebäuden und Flächen der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg“ an. Hierin seien einige Aufträge an die Verwaltung ergangen. Er bittet um Informationen zum Erfüllungsstand.

Herrn  
Dr. Rainer Kirchhefer  
Fraktion SPD/Grüne  
Friedrich-Engels-Ring 53  
17033 Neubrandenburg

Neubrandenburg, 5.5.2025

**Ihre Anfrage zur Nutzung von erneuerbaren Energien auf städtischen Gebäuden und Flächen der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg  
ANF/VIII/0058**

Sehr geehrter Ratsherr Dr. Kirchhefer,

ich bedanke mich für Ihre Anfrage vom 27.03.2025 zum o. g. Thema und teile Ihnen dazu Folgendes mit:

**1. Umsetzungsstand einer Übersicht zu Gebäuden und Flächen im Eigentum der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg für die Nutzung durch erneuerbare Energien (Photovoltaik, Solarthermie, Groß- und Kleinwindanlagen) geeignet sind.**

Im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung/Transformationsplan wurde das gesamte Stadtgebiet nach potentiellen Flächen für erneuerbare Energien untersucht (kommunale Flächen, sowie Fremdf Flächen). Diese Flächen müssen zahlreiche Anforderungen erfüllen, a) Nähe zum bestehenden Netz, b) hydrodynamische Anforderung/Ein- und Ausspeisung müssen netzkonform sein, c) Nutzungsart muss über Flächennutzungsplan darstellbar sein, d) Flächenkonkurrenz muss beachtet werden.

Es konnten geeignete Flächen für eine solarthermische Anlage identifiziert werden, die aktuell den oben genannten Punkten angepasst werden. Aufgrund laufender Verhandlungen können wir derzeit keine weiteren Informationen weitergeben.

Die im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung untersuchten zukünftigen Versorgungsarten in Gebieten die nicht an das städtische Fernwärmenetz angeschlossen sind, ergibt sich eine strombasierte Wärmeversorgung. Hierbei muss durch die Stadtwerke das aktuelle Stromnetz angepasst und neu konzipiert werden. Diese Planungen laufen gerade. Wenn diese Planung abgeschlossen sind können Aussagen zu Photovoltaik auf kommunalen Flächen getätigt werden. Zum jetzigen Zeitpunkt sind auf kommunalen Flächen keine Errichtung von Photovoltaikanlagen vorgesehen. Eine Solarpotentialanalyse für Dachflächen im Stadtgebiet wurde bereits über die Internetseite der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg veröffentlicht. In der Karte mit Solarpotentialanalyse können sich Hauseigentümer und Mieter, Besitzer von Gewerbeimmobilien, Wohnungsbauunternehmen, Kommunen und Energieversorger über die Möglichkeiten der Photovoltaik- sowie Solarthermienutzung auf Dachflächen im gesamten Stadtgebiet informieren.

Großwindanlagen sind im Stadtgebiet laut gültiger Raumordnung nicht zulässig und müssten in einem Zielabweichungsverfahren gesondert betrachtet werden. Betrachtet man die gültige Abstandsregel, sind Eignungsflächen nur in der Dateniederung zu verorten. Von städtischer Seite gibt es keine Planung hier Großwindanlagen zu errichten. Desweiteren liegen für Kleinwindanlagen kleiner 50 m keine kommunalen Planungen vor.

## **2. Umsetzungsstand einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtungsanalyse für ein Referenzobjekt der Berufsfeuerwehr in der Ziegelbergstraße 50.**

In Umsetzung des Beschlusses der Neubrandenburger Stadtvertretung mit der Beschlussnummer STV 37/12/2023 erfolgte durch die Neubrandenburger Stadtwerke GmbH eine Bestandsaufnahme aller zur Verfügung stehenden Flächen auf dem Grundstück der Neubrandenburger Berufsfeuerwehr in der Ziegelbergstraße 50. Im Ergebnis einer umfangreichen Evaluierung wurden unter Berücksichtigung der Standortbedingungen und des Lastgangprofils mögliche Anlagendimensionierungen für Photovoltaikanlagen aufgezeigt. In der weiteren Betrachtung, bezogen auf ein Gebäude der Berufsfeuerwehr, wurde auf ein PVA-Modell mit vorrangigem Selbstverbrauch und einer Überschusseinspeisung abgestellt und im Hinblick auf die Rentabilität eine Anlagengröße festgelegt.

In der Folgebetrachtung sind die Ziele des Nutzers in Hinblick auf die Selbstverbrauchsquote, dem Autarkiegrad und des Finanzierungsmodells abzustimmen und festzulegen. Weiterführende Detailbetrachtungen sind dabei durchzuführen. In diesem Zusammenhang hat der Eigenbetrieb Immobilienmanagement ein Energieaudit nach DIN EN 16247 angesetzt, welches in 2025 abgeschlossen werden soll. Hierzu wurde im Eigenbetrieb eine entsprechende Qualifikation aufgebaut.

## **3. Umsetzungsstand zur Planung, wie auf und an den geeigneten Flächen eine Nutzung durch erneuerbare Energien realisiert werden kann, in Eigenregie der Viertore-Stadt Neubrandenburg oder in Kooperation mit strategischen Partnerinnen (z. B. Stadtwerke Neubrandenburg, Energiegenossenschaften).**

Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung auf den Flächen der Berufsfeuerwehr hat noch einmal verdeutlicht, dass es zum Einsatz von erneuerbaren Energien einer Einzelfallbetrachtung bedarf.

Zum jetzigen Zeitpunkt stellt sich die Neubrandenburger Stadtwerke GmbH nicht als strategische Partnerin für die weitere Betrachtung dar. Dies begründet sich daraus, dass das Geschäftsfeld, bezogen auf Photovoltaikanlagen derzeit nicht besetzt ist und somit kein eigenes Fachpersonal vorhanden ist.

Weitere Möglichkeiten für Partnerschaften müssen erst noch geprüft werden. Zunächst ist es jedoch notwendig die Erkenntnisse zum Referenzobjekt der Berufsfeuerwehr über ein Energieaudit zu vervollständigen. Erst im Nachgang lassen belastbare Aussagen treffen, die für eine strategische Ableitung auf weitere Flächen notwendig sind.

Sollten Sie Rückfragen oder Hinweise haben, wenden Sie sich bitte gern an den Abteilungsleiter der Abteilung Gebäude und Sportstätten im Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Viertore-Stadt Neubrandenburg, Herrn Alexander Enko, Telefon-Nr. 0395 555-2640 oder an den Klimaschutzmanager im Fachbereich 2, Stadtplanung, Wirtschaft und Bauordnung, Herrn Dr. Christian Wolff, Telefon-Nr. 0395 555-2590.

Mit freundlichen Grüßen

  
Silvio Witt  
Oberbürgermeister